

ALLGEMEINE REPARATUR- UND SERVICEBEDINGUNGEN

NIKON GMBH- Stand 06/2014

1. Der Reparaturvertrag kommt nur zustande, wenn Sie den Reparaturauftrag schriftlich erteilen.
2. Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich. Bei einer Überschreitung des Anschlags von mehr als 10 % sind wir jedoch verpflichtet, Sie unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Kostenvoranschläge sind kostenpflichtig und pauschal mit € 25,- zzgl. MwSt. zu vergüten. Diese Pauschale entfällt bei Erteilung des Reparaturauftrags.
 - a. Werden wir mit einer Garantie- oder Gewährleistungsreparatur beauftragt und stellt sich bei der Überprüfung heraus, dass kein Garantie- oder Gewährleistungsfall gegeben ist, so gilt der Auftrag als ein solcher zur Erstellung eines kostenpflichtigen Kostenvoranschlags. Auf Ziff. 2 wird verwiesen.
3. Reparaturleistungen von Nikon, die innerhalb der Verjährungsfrist von 12 Monaten ab Abnahme einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorhanden war, werden in angemessener Frist unentgeltlich nachgebessert oder nach Wahl von Nikon neu vorgenommen. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung/Neuvornahme können Sie die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung der Reparaturkosten verlangen. Dies gilt auch, wenn sich Nikon trotz Ablauf einer angemessenen Nachfrist mit der Nachbesserung/Neuvornahme in Verzug befindet. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dass wir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.
4. Kommen Sie mit der Abnahme in Verzug, so geht die Gefahr auf Sie über. Für den zufälligen Untergang der Reparaturware sind wir nicht verantwortlich. Bei Versendung geht die Gefahr auf Sie über, sobald wir das Reparaturgut zur Versendung ausgeliefert haben.
5. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei Mängeln auf Grund von unsachgemäßer Behandlung, Nichtbeachtung der Gebrauchsanleitung, Einwirkung von Fremdzubehör, übermäßiger Beanspruchung, natürlicher Abnutzung, Selbstverschulden oder Eingriffen nicht autorisierter Personen oder Werkstätten. Hinsichtlich der Beweislast gilt die gesetzliche Regelung. Nikon-Geräte sind zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens kompatibel mit den auf der Verpackung und in den Prospektmaterialien genannten Betriebssystemen. Ein Anspruch auf Kompatibilität mit anderen Betriebssystemen oder mit Computerhardware, die zu einem späteren Zeitpunkt in den Markt gebracht werden, besteht nicht.
6. Bei Versendung haben Sie die Pflicht, das Reparaturgut bzw. die Ersatzteillieferung unverzüglich auf äußere Unversehrtheit und auf Funktion zu überprüfen. Transportschäden sind unverzüglich zu melden. Auch bei der späteren Entdeckung von Mängeln, die bei der Prüfung nicht festgestellt werden konnten, empfehlen wir dringend, schnellstmöglich schriftliche Mängelanzeige zu erheben. Ersatzteile werden von Nikon nicht zurückgenommen.
7. Die Reparaturleistung wird auf der Rechnung nach Arbeitszeit und Ersatzteilen spezifiziert oder aber als pauschalierte Leistung abgerechnet.
8. Eine Haftung für unaufgefordert eingesandte Zubehörteile (Speichermedien, Filter, Bilder/Positive oder andere nicht zur Reparatur bestimmte Gegenstände) übernehmen wir nicht.
9. Wir weisen darauf hin, dass wir im zulässigen Rahmen personenbezogene Daten speichern. Wir weisen ferner auf Ihr Auskunftsrecht nach dem Datenschutzrecht hin.
10. Reparaturen werden grundsätzlich nur gegen Barzahlung oder Nachnahme ausgeführt. Im Übrigen sind unsere Rechnungen sofort ohne Abzug fällig.

11. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll vielmehr eine Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
12. Nikon kann Kundendaten sowie Daten zu deren Produkten zur Überprüfung des Produktes und Nachweis des Vertriebswegs verwenden. Nikon wird diese Information nur an Dritte weitergeben, wenn dies zur Einhaltung des Gesetzes oder zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

HINWEISE FÜR DIE ERWEITERTE HERSTELLERGARANTIE !

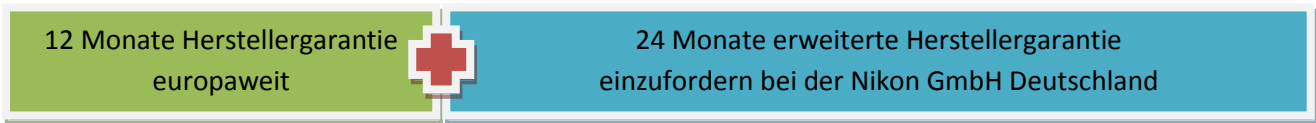
Die Nikon GmbH vertreibt ab Oktober 2013 **ausgewählte Produkte** mit einer verlängerten Herstellergarantie.

Diese erweiterte Herstellergarantie (+24 Monate) unterliegt folgenden Bedingungen:

1. Die erweiterte Garantie gilt ausschließlich für die in der zusätzlichen Garantiekunde aufgeführten und registrierten Produkte. Die Garantiekunde erhalten Sie beim Kauf von Ihrem Händler, oder per E-Mail von Nikon bzw. dem dafür zuständigen Dienstleister.
2. Die Produkte müssen nachweislich von der **Nikon GmbH in der Bundesrepublik Deutschland** vertrieben worden sein.
3. Vom 1.-12. Monat gilt die reguläre Herstellergarantie europaweit gemäß der Garantiekarte. In diesem Zeitraum können Sie sich zur Inanspruchnahme einer Garantieleistung an jede Nikon Niederlassung in Europa wenden.
4. Vom 13.-36. Monat gilt die erweiterte Herstellergarantie der Nikon GmbH gemäß der zusätzlichen Garantiekunde. Die erweiterte Herstellergarantie gilt im ersten Jahr neben der gesetzlichen Gewährleistung und schränkt diese nicht ein.
5. Die erweiterte Herstellergarantie (13-36 Monate) kann nur bei der **Nikon GmbH, Tiefenbroicher Weg 25, 40472 Düsseldorf und deren autorisierten Nikon Service Points in Deutschland** in Anspruch genommen werden.
6. Zur Inanspruchnahme der erweiterten Herstellergarantie ist eine Kopie des Kaufbelegs, der Garantiekunde und der beiliegenden Garantiekarte erforderlich.
7. Im Rahmen der Herstellergarantie werden Material – und Produktfehler kostenfrei repariert. Nikon GmbH behält sich vor eine Reparatur durchzuführen oder das Gerät auszutauschen.
8. Beschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch oder Nichtbeachtung der Hinweise im Handbuch unterliegen nicht der (erweiterten) Herstellergarantie. Die Nikon GmbH behält sich in diesen Fällen vor, einen Kostenvoranschlag für eine kostenpflichtige Reparatur zu erstellen.
9. Die Kosten für die Einsendung trägt der Kunde. Die Kosten für die Rücksendung übernimmt die Nikon GmbH.

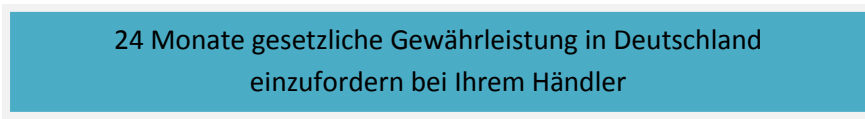
10. Die Übernahme von Fahrtkosten, Telefonkosten, Ausfallentschädigungen oder anderen Kosten im Rahmen eines Garantiefalls ist ausgeschlossen.
11. Die grundlegenden Bedingungen im Rahmen der 12-monatigen Herstellergarantie gelten auch für die erweiterte Herstellergarantie.

Ihr Vorteil der erweiterten Herstellergarantie:



= **36 Monate Herstellergarantie** für Ihr ausgewähltes und registriertes Produkt

Ihr gesetzlicher Anspruch gegenüber Ihrem Händler:



Europaweite Nikon Herstellergarantie

